

### Konsumentenpolitik in Krieg und Frieden.

Referat gehalten anlässlich der Hausfrauen-tagung von Dr. Adolf Siegler, Konsulent der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.

Schon vor dem Kriege machte sich gegenüber der immer mehr fortschreitenden Organisation der Produzenten das Bedürfnis geltend, die Konsumenten zu organisieren. Wenn die Landwirtschaft durch ihre Interessenvertretung, die Landes- und Kulturräte, die Lebensmittel-fabrikation im Vereine mit der Landwirtschaft durch Kartelle (Zuckerartell) ihrer eigenen Preis- und Zollpolitik maßgebenden Ortes Geltung zu verschaffen mußte, so hatte sich früher das Fehlen eines Gegengewichtes, das Fehlen der Vertretung einer Konsumentenpolitik dadurch bemerkbar gemacht, daß die Lebenshaltung, und zwar in einem Maße, das mit dem der Steigerung der Produktionskosten nicht Schritt hielt, verteuert wurde. Die Preisregulierung nach den Gesetzen der freien Konkurrenz, nach freiem Angebot und Nachfrage, wurde dadurch, daß die Interessentengruppe der Produzenten durch ihren Zusammenschluß einseitig das Angebot beeinflussen konnte, immer mehr von dieser infolge ihrer Organisation stärkeren Interessentengruppe zu ihren eigenen Gunsten beeinflusst. Schon vor dem Kriege suchten sich daher die Konsumentkreise dadurch zu schützen, daß sie sich gegen gewisse zugunsten der Produzenten eingeführte Institutionen zur Wehr legten. Die Agitation für die Aufhebung der Getreidezölle, für die Ermöglichung der Einfuhr überseeischer Gefrierfleischs und für die Aufhebung der Grenzsperr für Vieh gegen den Balkan sind die ersten Ansätze für eine organisierte Konsumentenpolitik. Als zu Beginn des Krieges in Anbetracht der Tatsache, daß Österreich in seinen normalen Bedürfnissen auf die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande angewiesen ist, das Angebot der gewohnten Nachfrage nicht vollständig Genüge leisten konnte, setzte sofort eine energische Preissteigerung in sämtlichen Lebensmitteln ein. Das Übergewicht der Vertreter der Produzentenpolitik, die insbesondere im Agrarstaate Ungarn ihre Vertretung fand, konnte auch dingende Maßnahmen, wie die Aufhebung der Lebensmittelzölle (insbesondere der Getreidezölle) soweit hinauschieben, daß die endliche Aufhebung in einem Zeitpunkte erfolgte, da der Abschluß der Zentralmächte gegenüber dem Auslande nahezu ein vollständiger war und keine Wirkung mehr äußern konnte. Das weitere rapide Steigen der Preise, der spekulative Aufkauf von Lebensmitteln in preisstreberischer Absicht, machte staatliche Maßnahmen zum Schutze der Konsumenten, wie die Verordnungen über Preisstreiberel und die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel,

endlich die Monopolisierung des Verkehrs mit dem wichtigsten Lebensmittel, Getreide und Brot, notwendig. Die engen Wechselbeziehungen zwischen Volk und Volksheer, der Umstand, daß die schönsten militärischen Erfolge durch Unzufriedenheit im Hinterlande, durch eine wirkliche oder auch nur durch Spekulation hervorgerufene scheinbare Lebensmittelknappheit und Hungernot in Frage gestellt werden können, ließen eine Konsumentenpolitik auch im Interesse des Staates selbst gelegen erscheinen.

Eine richtige Konsumentenpolitik muß sich nach drei Richtungen hin äußern. Sie muß beginnen mit der möglichsten Steigerung der Produktion — hier geht sie konform mit dem Produktionsinteresse — sie muß aber — hier trennen sich die Interessen — auch auf eine richtige und gerechte Preisbildung, muß insbesondere dort, wo die Preise zu hoch gestiegen sind, einen langsamen Aufbau der Preise im Auge behalten und muß endlich auf eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel hinwirken. Vielleicht hat man im allgemeinen auf dieses letzte Moment zuviel Gewicht gelegt, man ist von einer Art Verteilungsmaniak befangen, ohne zu bedenken, daß zu erst genügende Mengen zur Verteilung hier sein müssen, bevor man an die Verteilung schreiten kann. Die Steigerung der Produktionsmöglichkeit im Interesse größerer momentaner Beteiligungsmöglichkeit außer acht zu lassen, war vielleicht im ersten Kriegsjahre verzeihlich, als man mit einer kurzen Dauer des Krieges rechnete, nicht aber jetzt, wo ein Ende des Krieges noch immer nicht absehbar ist, dagegen sicher feststeht, daß auch nach dem Friedensschluß die Verkehrsverhältnisse es mit sich bringen werden, daß Österreich durch geraume Zeit hindurch auf seine eigene Produktion angewiesen sein.

Eine richtige Konsumentenpolitik muß daher beginnen mit der möglichsten Anspannung der Produktion. Den Besitzern von Grund und Boden muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Ausnützung desselben zur Produktion nicht in seinem Verlieben gelegen ist, sondern daß er der Allgemeinheit gegenüber die Pflicht hat, die Produktion auf das höchste anzuspinnen. Es darf nicht möglich sein, daß ausgedehnte Alpen, die für die Viehzucht dienen könnten, wegen des Jagdvergnügens reicher Besitzer ihrem natürlichen Zwecke entfremdet bleiben, genau so wie das Brachliegenlassen des Ackerlandes verboten werden könnte. Die vielfach rückständigen Landwirte müssen gezwungen werden, die Produktion von Lebensmitteln auf das höchste anzuspinnen, durch Strafe sowohl als auch durch Belohnung. Ich meine hier nicht die Subventionen, wie sie heute von den Landes- und Kulturräten verteilt werden und die eine günstige Wirkung nicht äußerten, sondern auch dem in seiner Kultur lässigen Landwirt zugute kommen, der damit als mit einer hohen Geldquelle rechnete, so daß ein Anreiz zu intensiver Tätigkeit nicht gegeben war, sondern Belohnung für wirklichen Erfolg. Es sei hier darauf verwiesen, daß die unter bedeutend ungünstigeren klimatischen und Bodenverhältnissen arbeitende deutsche Landwirtschaft doppelt so hohe Hektarerträge hervorbringen in der Lage ist wie die österreichische oder gar die ungarische Landwirtschaft. In einer Sitzung der Handelspolitischen Kommission habe ich die Bezahlung von Prämien für die den Durchschnitt übersteigenden Hektarerträge vorgeschlagen. Man dürfte hier auch nach meiner Ansicht nicht davor zurückschrecken, einen Anreiz zu gesteigerter Produktion dadurch zu bieten, daß man in dieser Hinsicht erfolgreich tätigen Landwirten eine Erhöhung der Protraktion für sich und sein Gesinde bewilligt. In Anbetracht der geringen Krustkraft des Geldes wäre dies wohl der größte Ansporn für den Landwirt, und wenn man beispielsweise dadurch eine 50%ige Erhöhung

der Produktion erreichen könnte (und das wird bei der Verbesserungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion häufig der Fall sein), so wird die Möglichkeit, derartigen Landwirten eine 10 oder 20%ige Verbesserung der Brotversorgung zu gewähren, der Allgemeinheit gewiß keinen Nachteil, sondern nur Vorteil bringen. (Kurzfristige Verordnungen, die zwar den momentanen Bedarf ins Auge fassen, aber die künftige Produktion außer acht lassen, vergrößern vielleicht die gegenwärtigen Vorräte um ein Geringes, schädigen aber die Zukunft um ein Vielfaches. So können Selbstversorger im Gebirge mit einer Erntezeit etwa im September ihre Selbstversorgung ebenso wie etwa die Marchfeldbauern mit einer Erntezeit Ende Juni oder Anfangs Juli ihren Bedarf nur bis zum 15. August decken und sind gezwungen, vom 15. August bis zur Mähligkeit des eigenen Getreides die Versorgung durch die Vorkarte in Anspruch zu nehmen. Die Zustreifung fremden, anderswo geernteten Getreides ist aber in gebirgigen, von der Bahn entfernten Gegenden infolge des Fuhrwerksmangels nicht möglich. Der Landwirt muß daher gerade zur Zeit der intensivsten Erntearbeit mit seiner Vorkarte, die oft nicht honoriert wird, von einem Ort zu oft entlegenen anderen Orten wandern und die dringenden Erntearbeiten zum Schaden des Erntertrages vernachlässigen oder er läßt sich verleiten, entgegen den Vorschriften trotzdem eine Reserve für diese Zeit zu versetzen, und zwar, da eine Abtretung einmal nicht vermeidbar ist, gleich ein größeres Quantum. Ähnlich kurzfristig war die geschliche Unmöglichkeit für den Selbstversorger, den eigenen Kartoffelbedarf länger als bis zum 1. Juli zurückbehalten zu dürfen. Die Folge davon war, daß von dieser Zeit bis zur neuen Kartoffelernte die Selbstversorger die kleinen unausgereiften Knollen, um den Hunger zu stillen, ausgaben, die ausgereift ein Vielfaches des Ertrages ergeben hätten, ein Raubbau an der eigenen Produktion. Man hat den Eindruck, daß manchmal einem Kilo nachgelaufen wird und dabei wagonweise kostbare Lebensmittel verloren gehen.

Nun zur Preispolitik:  
Die schlechten Erfahrungen, die man bisher mit der Festsetzung von Höchstpreisen gemacht hat, lassen sich auch nur auf Fertimer und unrichtige Veranlagung, nicht aber auf das Prinzip der Höchstpreise zurückführen. Ich habe in der Handelspolitischen Kommission vor mehr als einem Jahre eine Reihe von Grundfragen für die Erstellung von Höchstpreisen in einem an die Behörden gegangenen Gutachten an der Hand zahlreicher Beispiele aufgestellt. Höchstpreise müssen zweckmäßigweise in einem ganzen System alle Artikel treffen, die in irgend einem Zusammenhange miteinander stehen. So müssen die Preise der Gegenstände zum direkten menschlichen Konsum in ein Verhältnis gebracht werden zu jenen Artikeln, die erst auf dem Umwege des Tiermagens in Fleisch- und Fettform dem menschlichen Genuße dienen können. Wenn gutes Getreide den Höchstpreisen unterliegt, schlechtes, von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt zurückgewiesenes Getreide, welches nur mehr als Futter verwendet werden kann, keine Preisbeschränkung hat, oder wenn das Vieh gleichzeitig keinen Höchstpreis erhält, so wird der Landwirt verleitet, Getreide zu verfüttern, ja es zu diesem Zwecke sogar zu Viehfutter zu verberben zu lassen.

(Fortsetzung im nächsten Blatte.)